



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle München • Postfach 23 18 13 • 85327 München

An alle  
Luftfahrtunternehmen mit Kabinenpersonal und  
Cabin Crew Training Organisationen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: B 2410 M  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Tönnissen  
Telefon: 0531 2355-3265  
Telefax: 0531 2355-8499  
E-Mail: Birgit.Toennissen@lba.de  
Datum: 16. Oktober 2017

### **Erläuterungen zu LBA-B2-Rundschreiben 04/2017 Erfahrung und Qualifikation von Ausbildern und Prüfern für Kabinenpersonal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Forderung nach qualifizierten Ausbildern und Prüfern hatten wir Sie mit B2-Rundschreiben 04/2017 vom 28. Juni 2017 gebeten, eine Liste der von Ihnen eingesetzten Ausbilder/Prüfer und Ihrer Unterauftragnehmer zu erstellen sowie die Qualifikationen der eingesetzten Ausbilder/Prüfer zusammenzustellen. Dazu möchten wir im Nachgang folgendes erläutern:

#### **Zu Anlage 1 des B2-Rundschreibens 04/2017:**

Wir bitten Sie, *sofern nicht bereits umgesetzt*, folgende Listen zu erstellen:

- Listen aller für die Schulung/Prüfung von Kabinenpersonal eingesetzten Personen, die Mitarbeiter Ihres Unternehmens sind.
- Listen aller für die Schulung/Prüfung von Kabinenpersonal eingesetzten Unterauftragnehmer. Die Listen sind getrennt nach Ausbildungsfächern zu erstellen. Demzufolge sind Personen bzw. Unterauftragnehmer, die mehr als ein Fach schulen, mehrfach zu nennen.
- Bitte nennen Sie in einer weiteren Liste die Personengruppe, die in Ihrem Luftfahrtunternehmen mit der Einweisung von Flugbegleitern auf Einweisungsflügen betraut wird.

Bitte nutzen Sie die von uns zur Verfügung gestellten Vorlagen (Listen 1.1, 1.2, 1.3). Die Listen sind als Teil des OM-D für Inspektionen und Audits vorzuhalten.

#### **Zu Anlage 2 des B2-Rundschreibens 04/2017:**

Bis zur Veröffentlichung detaillierter Spezifikationen bezüglich der Qualifikationsanforderungen wird die genannte Frist für den Nachweis der Qualifikationen aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Martin Kaiser  
Referatsleiter Flugbetrieb

...